DEUTSCHLAND

MINISTER-URLAUB

Abreise nicht unerwünscht

Der Ort, den Bundesfinanzminister Fritz Schäffer für den zweiten Teil seiner Ferientage ausgewählt hatte — er war zunächst in St. Gilgen am Wolfgangsee zu Gast —, heißt Waldhäuser und ist mindestens so still, verschwiegen und idyllisch, wie das der Name dieses abgeschiedenen Fleckens vermuten läßt.

Außerdem ist er ein ungewöhnlich preiswertes Ferienziel. Alte Bayern, die ihren Landsmann Schäffer schon lange kennen, sind der Auffassung, diese Tatsache sei für die Entscheidung des Bundesfinanzministers nicht ganz nebensächlich gewesen.

Waldhäuser liegt im Landkreis Grafenau im Bayerischen Wald, nicht weit von der tschechischen Grenze entfernt, genau am Fuße des Lusen, der mit seinen 1370 Metern und seiner urwaldhaften Unberührtheit das gesuchte Ausflugsziel für einen solch aktiven Wanderer ist, wie sich Fritz Schäffer, Inhaber der Silbernen Ehrennadel des Deutschen Alpenvereins, mit Recht nennen kann.

Seine Anmeldung in Waldhäuser verband nun der Bundesfinanzminister, der mit seiner Familie reist, mit dem Wunsch, die Ferientage dort streng inkognito zu verbringen. Dieser Ministerwunsch schlug im Grafenauer Landratsamt derart ein, daß von dort aus den in Waldhäuser weilenden Gästen diskret bedeutet wurde, es werde hierorts nicht böse vermerkt, wenn sich die Gäste entschließen könnten, ihren Urlaub schon vor dem 9. August abzubrechen, an welchem Tage sich Fritz Schäffer mit Familie angesagt hatte.

Einige zufällig anwesende Münchner Ärzte glaubten nun dem Eifer der Eingeborenen, mit dem sie die Ferienruhe für den Bonner Gast vorbereiteten, nicht nur spontane Freude über den hohen Besuch entnehmen zu können, sondern auch die nur mangelhaft verhüllte, reale Hoffnung, dieser Besuch möge sich in verschiedener Hinsicht lohnen.

Die Ärzte hielten es also für wichtig, zumindest, was die Hoffnungen auf den direkten Ertrag der Schäfferschen Anwesenheit betraf, einige aufklärende Details über den sparsamen Lebensstil des Bundesfinanzministers zum besten zu geben.

Die Ärzte berichten glaubhaft, daß die daraufhin bei ihren eingeborenen Zuhörern eingetretene Stille nicht nur der Abgeschiedenheit dieses wunderschönen Landstrichs zuzuschreiben sei, oder der eben in Erwartung des hohen Gastes eingeleiteten Entvölkerung von Waldhäuser, sondern auch einer gewissen, möglicherweise mit dieser voreiligen und diskreten Räumung in Verbindung stehenden Betretenheit.

GEWERKSCHAFTEN

Wir sind hier alle drin

Noch ehe Christian Fette vergangene Woche den Satz vom Führungsanspruch der Gewerkschaften *im Staat* aus seinem Vredener Rede-Manuskript herausstrich, mußte die Arbeiterin Martha Winkler sich gerichtlich bescheinigen lassen, daß der gewerkschaftliche Führungsanspruch *im Betrieb*, zumindest in ihrer Branche, unantastbar sein soll. Martha Winkler wurde aus der Linoleumfabrik H. Hellemann in Elverdissen bei Herford entlassen. Grund: Sie weigert sich, in die Gewerkschaft einzutreten.

Schon bevor Martha Winkler im Oktober vergangenen Jahres bei Hellemanns ihre erste Lohntüte in Empfang nahm, hatte der Betriebsratsvorsitzende Stiefelhagen ihr klargemacht: „Sie müssen aber in die Gewerkschaft eintreten, wir sind hier alle drin!" Tatsächlich zahlte jeder der etwa sechzig Beschäftigten der Hellemannschen Linoleum- und Linkrustafabrik am Monatsanfang pünktlich seinen Beitrag für die Gewerkschaft Chemie, Papier und Keramik.

Martha Winkler aber hielt nicht viel vom Organisiertsein. Sie weigerte sich. Auch als der Betriebsrat ihr mehrfach eindringlich die Beitrittsformulare anbot, lehnte sie den Eintritt in die Gewerkschaft ab.

Die Schande nicht überleben
Philipp Auerbach und Gattin Margit

Darauf ging Stiefelhagen zur Hellemann-Direktion und verlangte ihre sofortige Entlassung. Als die Geschäftsleitung dagegen hielt, die Winkler mache ihre Arbeit gut und ihre Weigerung, der Gewerkschaft beizutreten, sei für das Unternehmen kein Kündigungsgrund, da hob Stiefelhagen den starken Gewerkschaftsarm. Am nächsten Morgen standen bei Hellemanns die Räder und die Mischmaschinen still. Die Belegschaft lungerte herum: Sitzstreik.

Das Ultimatum des Betriebsrates an die Geschäftsleitung lautete: die Arbeit wird erst dann wieder aufgenommen, wenn Martha Winkler entlassen oder Mitglied der Gewerkschaft ist.

Martha blieb standhaft. Hellemanns aber gaben angesichts des drohenden Produktionsausfalles nach. Martha Winkler wurde fristlos zum 28. Januar 1952 entlassen. „Es tut uns furchtbar leid, aber Sie sehen ja . . ", wurde ihr zum Abschied bedeutet.

Ein halbes Jahr später mußte Martha Winkler jetzt endgültig einsehen, daß die Koalitionsfreiheit in der Bundesrepublik, die laut Grundgesetz, Artikel 9, auch das Recht einschließt, sich von jeder Koalition fernzuhalten, nicht im Falle der Gewerkschaften gelten soll. Auch in der Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Hamm wurde ihre Anfechtung der Kündigung abgewiesen.

In der Urteilsbegründung hieß es: „Es konnte der beklagten Firma Hellemann nicht zugemutet werden, nur um die Klägerin weiter zu beschäftigen, den Schaden des Produktionsausfalles durch den Streik hinzunehmen."

Jetzt berät sich Martha Winkler mit ihrem Anwalt Steinbicker aus Bielefeld, ob sie es mit einer Schadenersatzklage gegen Betriebsrat Stiefelhagen und die Linoleumbelegschaft versuchen soll.

AUERBACH

Was nie zur Sprache kam

Das bayerische Spectaculum des Auerbach-Prozesses ist zu Ende. Elfriede Frickel, 26, des Joseph Klibansky Frankfurter Sekretärin, hatte in den fünfzehn, vorwiegend heißen Wochen im Münchner Justizpalast auf 72 Stenoblocks die Beweisaufnahme dieses Monstreprozesses vorsorglich mitgeschrieben. Sie schien diese Aufzeichnungen der geplanten Verwendung zuführen zu können: denn es schien festzustehen, daß dies alles nur der erste Akt war; Philipp Auerbachs Verteidiger Klibansky hatte gegen das Urteil *) der Ersten Strafkammer des Landgerichts München I Revision beantragt.

Aber zwei Tage, nachdem Auerbach des Versuches der Erpressung, mehrfacher passiver Bestechung, der Untreue, Amtsunterschlagung, des Versuches der Abgabe falscher eidesstattlicher Erklärungen und des unbefugten Tragens eines akademischen Grades für schuldig befunden worden war, da vergiftete sich der massige 45jährige Mann im Münchner Josephinum mit einem Schlafmittel, so wie er es während seiner Untersuchungshaft Anfang 1951 schon einmal versucht hatte. Am Tage der Urteilsverkündung hatte er zwei Briefe, einen an die Öffentlichkeit und einen an seine Frau Margit, 35, geschrieben: „Ich habe mich niemals persönlich bereichert und kann dieses entehrende Urteil nicht weiter ertragen. Ich habe bis zuletzt gekämpft, es war umsonst . . . Mein Blut komme auf das Haupt der Meineidigen."

Nun wird Auerbach sich nicht mehr zu all dem äußern können, was in seinem Prozeß unerwähnt blieb. Bei allem Lob, das Landgerichtsdirektor Dr. Mulzer am turbulenten Tag der Urteilsverkündung — wie vor ihm prominente Zeugen während der Beweisaufnahme — dem ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Landesentschädigungsamtes Philipp Auerbach zollte, war der Richter nämlich zu der Bilanz gekommen: „Auerbach hat das Vertrauen in die deutschen Behörden schwer geschädigt. Es bestand nach Auffassung des Gerichts aller Anlaß zum Einschreiten." Und schließlich meinte der Dr. Mulzer noch: „Es kann keine Rede davon sein, daß der Fall Auerbach lediglich eine Intrige des Justizministers Müller war."

Nun glaubt Auerbach-Verteidiger Joseph Klibansky, daß sein Mandant nicht vor Gericht gekommen wäre, wenn er nicht „zwei fundamentale Dummheiten" begangen, nämlich sich a) mit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) überworfen und b) mit der Jewish Restitution Successor Organisation (IRSO) verzankt hätte. Dadurch nämlich, daß sich Auerbach hier — wie so oft — zwischen zwei Stühle setzte, habe er wesentlich zur

*) Auerbach: zwei Jahre sechs Monate Gefängnis, 2700 DM Geldstrafe — Konirsch: vier Monate Gefängnis, 500 DM Geldstrafe — Hönig-Ohnsorg: ein Jahr Gefängnis 200 DM Geldstrafe — Ohrenstein: ein Jahr Gefängnis, 10 000 D-Mark Geldstrafe — Untersuchungshaft bei allen angerechnet.

Erleichterung dieser Form der Erledigung seines Falles beigetragen.

Mit der VVN überwarf sich Philipp Auerbach schon am 8. Mai 1949, als es auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg bei einer Gedächtnisfeier der VVN zu kommunistischen Demonstrationen kam. Auerbach, als offizieller Vertreter des Landes Bayern, verließ hier demonstrativ den Ort der Handlung zusammen mit den Teilnehmern aus Nordrhein-Westfalen und einem weiteren Gast

In München rief er seine Getreuen zusammen, um die Konsequenzen zu beraten, die aus diesem Bruch der Überparteilichkeit der VVN zu ziehen sei. Am 13. Mai 1949 erklärten dann Auerbach und fünf weitere Vorstandsmitglieder der Münchner VVN ihren Austritt. Unter ihnen CSU-Stadtrat Franz Fackler, ein örtlicher Gegenspieler Joseph Müllers in München.

Als diese Gruppe im Plenarsaal des Bayerischen Landtags einen „Landesrat für Freiheit und Recht" als neue Verfolgten-Organisation bildete, war dann auch der Dr. Aloys Hundhammer dabei. Am 13. Juni 1949 schoß die VVN auf ihrer außerordentlichen Landeskonferenz zurück. Auerbachs Verhalten und das der Widerstandskämpfer um Fackler und Hundhammer sei „Verrat an den Verfolgten", erklärte VVN-Boss Dr. Wolff. Es ist derselbe Dr. Wolff, der bisher Briefe und Berichte an den Vorsitzenden des Auerbach-Ausschusses schrieb, mit Abschriften an Dr. Joseph Müller, die Verständnis für Joseph Müller atmen.

Der Krach mit der IRSO rührt — nach Klibansky — daher, daß Auerbach — hier fühlte er sich wieder als geharnischter und legitimierter Vertreter des Landes Bayern — die Globalforderungen dieser jüdischen ausländischen Wiedergutmachungs-Organisation als zu hoch empfand und die ausschließliche Beibehaltung der individuellen Wiedergutmachung durchsetzen wollte. Hinter der IRSO aber, so deutet Klibansky an, stand das Bankhaus Warburg mit besten Beziehungen zum damaligen McCloy-Stellvertreter Benjamin Buttenwieser, mit dem denn auch Auerbach Zusammenstöße hatte.

Die unklare Rolle der Amerikaner bei der Einleitung des Verfahrens gegen Auerbach durch Dr. Joseph Müller — das ist die These des Verteidigers Klibansky — entspringt vermutlich dieser Spannung mit Buttenwieser, der als Vertreter McCloys natürlich über allerlei Möglichkeiten verfügte und von dem in München der Ausspruch kolportiert wird: „Ich gebe Ihnen mein Wort, den Auerbach holt noch der Teufel." Vermutungen, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, die sich den Anstrengungen des Gerichts, Klarheit um Auerbach zu schaffen, völlig entzogen.

In diesen Zwischenbereichen der Prozeß-Imponderabilien liegt aber auch nun ein anderes Problem, das durch die lauten und häufigen Diskussionen um das Geld des Landesrabbiners Dr. Aaron Ohrenstein nur mangelhaft aufgehellt wurde: das Problem Dr. Ohrenstein — Dr. Müller.

Daß eine Freundschaft zwischen diesen beiden Männern bestand, hat der Dr. Müller auf Befragen im Auerbach-Ausschuß im Bayerischen Landtag selbst berichtet. Wieweit es mit dieser Freundschaft zusammenhing, daß der erste Verteidiger des Landesrabbiners bald nach Beginn der Vorwürfe gegen Ohrenstein jener Dr. Stephan Ulrich war, der in des Dr. Joseph Müllers Kanzlei einzog, als dieser seines Ministeramtes wegen die Anwaltsrobe an den Nagel hängte, das kam nie zur Sprache, weil es mit der Prozeßmaterie natürlich nichts zu tun hatte.

Und auch der einzige Zeuge des Auerbach-Ausschusses, der mit seiner Aussage in den psychologischen Untergrund des Prozesses vorstieß, der Journalist Max Kolmsperger, ein intimer und exakter Kenner politischer und personeller Vorgänge und Zusammenhänge in Bayern, hat in seiner Aussage, als er den Ablauf der Ermittlungen und die Beziehungen Ohrenstein-Müller berührte, folgende Punkte bemerkenswert gefunden:

Bei Beginn der Ermittlungen gegen Auerbach wurden der Generalstaatsanwalt Roll und der Oberstaatsanwalt Wieland — die mit Auerbach schon Besprechungen gehabt hatten, um ihn, der die ersten Fälschungen von Feststellungsbescheiden gemeldet hatte, auch an den weiteren Ermittlungen zu beteiligen — durch den Leiter der Staatsanwaltschaft München I, Senats-

Vor allem eine tragische Figur
Kontakt zum Bürgertum: **Ohrenstein**

präsidenten Hartmann, und den Staatsanwalt Hoelper ersetzt, die dann die polizeiliche Besetzung des Landesentschädigungsamtes anordneten.

Bei Beginn der Ermittlungen — vor Beginn der Hauptverhandlung —, so erklärte Kolmsperger, sei dann die Besetzung der Strafkammer geändert worden, ein Vorgang allerdings, den das Justizministerium mit dem turnusmäßigen Wechsel zu Beginn des Geschäftsjahres begründete.

„Wenn Sie mich nun aber fragen", fuhr Kolmsperger vor dem Landtagsausschuß fort, „warum hat Ohrenstein solche Beträge an Dr. Joseph Müller gegeben, nachdem nie eine Gegenleistung sichtbar geworden ist, so glaube ich, Ihnen dazu etwas sagen zu können:

„Ich sehe den Landesrabbiner vor allem als eine tragische Figur. Stellen Sie sich vor, dieser gedemütigte und gehunzte Jude aus dem polnischen Martyrium kommt nach München und glaubt, hier nun endlich einen sicheren Ort zu haben; er mußte es glauben, weil ihm auch noch ein Amt zufiel von solchem Rang und solcher Bedeutung, wie es so etwas in Bayern bis dahin gar nicht gab: Landesrabbiner.

„In diesem Augenblick nun geschieht es ihm, daß er auf das Ressentiment des sogenannten Assimilations - Judentums stößt. Der Hafen, den er eben glaubte angelaufen zu haben, wurde ihm von den deutschen Rassegenossen verweigert, und nun glaubte er, diese verweigerte westliche Heimat im Kreise des Dr. Joseph Müller suchen zu müssen, den er als einflußreichen und toleranten Mann in München kennengelernt hatte. Diesen Anschluß, diesen Kontakt zum Bürgertum, das ließ er sich etwas kosten."

Die Auseinandersetzungen innerhalb der jüdischen Gemeinde Münchens, die damit verbundenen Machtkämpfe und die Komplexe, die aus dieser Aussage sprechen, schieben sich als weitere Erschwerung und Belastung in die Randbereiche des Prozesses, so daß auch hier wieder ein Hemmnis für das Gericht entsteht, zur objektiven Wahrheit durchzufinden. Der Zufall, der oft einen Sinn für Pointen entwickelt, hat es darüber hinaus gefügt, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft München I, die in diesem Verfahren nun ermittelt, der Senatspräsident Hartmann, früher selbst jüdischen Glaubens war. Ihm dichten dann ausländische Prozeßkritiker aus dem jüdischen Lager recht bald „Überläuferkomplexe" an.

Vor dem Irrtum, gegen den Landesrabbiner Dr. Aaron Ohrenstein während der Voruntersuchung noch fälschlich einen Haftbefehl zu erlassen, bleibt dieser Senatspräsident Hartmann gerade noch bewahrt. Das war, bald nachdem ein Funkstreifenwagen der Münchner Polizei den hohen Geistlichen von der Straße weg zu einer Vernehmung ins Polizeipräsidium geholt hatte — irrtümlich, wie Ohrenstein später feststellte.

Der Kriminalbeamte, dem die Beschattung des Dr. Ohrenstein in diesen Wochen der Voruntersuchung oblag, irrte sich bald darauf wieder, als er, im Glauben, es handele sich um den Landesrabbiner, einen jüdischen Seelsorger am Münchner Hauptbahnhof dabei beobachtete, wie er eine Fahrkarte nach Hamburg löste.

Der Hamburger D-Zug wurde daraufhin nachts in Ansbach angehalten und vergebens nach dem flüchtigen Landesrabbiner durchsucht, bis schließlich Justizminister Joseph Müller selbst sich einschaltete, per Telefon recht bald klärte, daß der Dr. Ohrenstein daheim in seinem Bett schlief, und seinen so überaus eifrigen Senatspräsidenten Hartmann beruhigte.

Wenn nun die Angaben stimmen, die eine Sekretärin des Dr. Philipp Auerbach dem Rechtsanwalt Panholzer machte, und wenn die Schlüsse richtig sind, die Dr. Panholzer aus diesem Verfahren zieht, dann hat der Bayerische Justizminister sich nicht nur bei dieser Bremsung der irrtümlichen Fahndung nach Ohrenstein selbst unmittelbar in die Ermittlungen eingeschaltet:

Die Auerbach-Sekretärin nämlich kam in Panholzers Kanzlei in der Münchner Karlstraße und berichtete, daß ihr ein Herr Anton Karl bereits dreimal einen Besuch abgestattet habe, in dessen Verlauf es diesem Herrn jedesmal darum gegangen sei, von ihr Dokumente von Auerbach oder aus dem Landesentschädigungsamt zu bekommen. Nun ist Herr Anton Karl nicht selten im Vorzimmer des Justizministers Dr. Joseph Müller zu sehen gewesen, und die Auerbach-Sekretärin bekundet denn auch, Karl habe ihr dringend nahegelegt, zum Justizminister zu gehen und dort Angaben zu machen.

Diese Tatbestände gelangen über den hitzigen Duellen, von denen die schleppende Voruntersuchung immer wieder

unterbrochen wird, nicht in die Öffentlichkeit.

Immer wieder offenbaren sich aber im Laufe der Verhandlung selbst die vielfältigen Fäden, mit denen hohe Beamte des Staates an die Entwicklung dieses Falles gekettet sind, immer wieder öffnen sich politische Hintergründe, die dem Gericht den Weg der weiteren Erforschung verschließen und immer wieder bleibt dem Pointenjäger Klibansky, den Auerbachs Schlagfertigkeit und Milieukenntnis hierbei zeitweise unterstützt, ein Ansatzpunkt für seine *Ironie. Was ein Prozeß* der Klärung werden sollte, bleibt also oft im Stadium der Bloßstellung stecken.

Am dritten Verhandlungstag schon fällt der Hinweis Auerbachs, daß viele ihren Doktortitel um 500 Mark bei der Ukrainischen Universität in München erworben hätten, auf den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, den Ministerialdirektor Dr. h. c. Schwend, der seinen Ehrendoktor-Titel von eben dieser Freien Ukrainischen Universität verliehen bekam. Was Joseph Klibansky später sogar zum Anlaß nimmt, in einem Schreiben an den Münchner Generalstaatsanwalt darauf hinzuweisen, daß die richtige Führung dieses Titels nach seiner Ansicht „Dr. h. c. ukr." lauten müsse.

Zur Frage des Einstellungsvertrages kann Philipp Auerbach darauf hinweisen, daß ihn ein Brief des ehemaligen bayerischen SPD-Innenministers Seifried förmlich nach München gerissen habe:

„Werter Genosse Auerbach! Es ist ein erfreuliches Zusammentreffen, daß Sie gegenwärtig ein neues, umfangreiches, verantwortungsvolles Betätigungsfeld suchen und ich . . . davon Kenntnis erhielt . . . Da die Angelegenheit so brennend ist, daß jede verlorene Stunde außerordentliche Schwierigkeiten bringen kann, bitte ich um rascheste Entscheidung Ihrerseits und um Mitteilung, zu welchem frühesten Termin Sie mir zur Verfügung stehen könnten. Mit den besten Parteigrüßen, Ihr Josef Seifried, Staatsminister des Inneren."

Wieviel hätt'st du denn nötig . . .
Klagen über kleine Nöte: **Ehard**

So bekam Auerbach dann bald die Macht, mit der er umging, und er konnte sagen, daß gar nicht er allein ihr gegenüber schwach geworden ist: der Landrat Dr. Martin Winkler, Amberg, der wegen Vergehens gegen das Währungsgesetz noch ein Verfahren zu erwarten hat, gab Auerbach private Gelder in den Stiftungsfonds zur Wiedergutmachung, um sie günstiger über die Währungsreform zu retten, als das dem normalen Staatsbürger möglich war. Winkler war zum Zeitpunkt dieser Tat nicht nur CSU-Abgeordneter des Bayerischen Landtags, er war dort sogar Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

Inzwischen ging im Hintergrunde dieses Prozesses aber Bayerns Landtagspräsident Dr. Hundhammer mit den Briefen einher, in denen geschrieben ist: Dr. Joseph Müller, der damals amtierende Justizminister, habe durch seine Sekretärin Anni Haser beim flüchtigen Aufkäufer Dr. Seibald jene Gelder abholen lassen, die dem Minister aus Gewinnen der Sammelstelle (SPIEGEL 27/52) zur Verfügung gestellt worden sein sollen. Die bayrischen Sensationen werden dadurch vorübergehend aus dem Gerichtssaal in den Auerbach-Ausschuß des Landtags verlagert, wo die Stellung des Justizministers durch den Fortgang der Enthüllungen immer mehr erschüttert wird.

- Noch niemand ahnt aber zu dieser Zeit, daß Joseph Müllers schweigsame Sekretärin, die die Gelder beim Dr. Seibald abgeholt haben soll, auch Gelder von Dr. Joseph Müller zum Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Ehard in die Staatskanzlei gebracht hat.

Sie tat dies im Anschluß an ein Gespräch unter vier Augen, in dem Bayerns Ministerpräsident dem erfolgreichsten Sammler seiner Partei, dem Dr. Joseph Müller, seine Nöte und Sorgen über die tausend kleinen finanziellen Belastungen klagte, die ihm als Parteichef täglich das Leben schwermachen. „Wieviel hätt'st du denn nötig, Hans, um diese kleinen Dinge loszuwerden?", fragt Joseph Müller. Dr. Ehard nennt einen kleinen Tausenderbetrag, und bald darauf trägt die Anni diesen Betrag in die Staatskanzlei.

Als sich dann Joseph Müller im Auerbach-Ausschuß vor seine Belege stellt, wird seine Position unhaltbar, und er geht. Einen Tag später schon äußert der Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Mulzer, gesprächsweise die aufschlußreiche Ansicht, daß mit dem Rücktritt des Justizministers wohl auch die Anklage zusammengebrochen sei. Er deutet an, daß mit der Haftentlassung Auerbachs, die bis dahin trotz mehrfacher Gesuche immer wieder abgelehnt wurde, bald gerechnet werden könne. Und drei Tage darauf wird denn auch Philipp Auerbach tatsächlich aus der Haft entlassen.

Das zähe Ringen um die Vernehmung des Ministerpräsidenten Dr. Ehard durch das Auerbach-Gericht geht weiter. Nachdem sie zunächst auf einen Dienstag (27. Mai 1952) angesetzt war, an dem gewöhnlich die Ministerratssitzungen des Bayerischen Kabinetts stattfinden, protestiert Dr. Ehard energisch gegen diesen Termin und macht klar, daß sich auch das Gericht den Gewohnheiten der Staatsregierung anzupassen habe.

Am gleichen 27. Mai meldet dann die „SüddeutscheZeitung": „Völlig überraschend teilten Gericht und Staatsanwaltschaft mit, daß sie die Zeugenvernehmung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Ehard nicht mehr für notwendig erachten und deshalb auf eine Aussage des Regierungschefs verzichten. Diese Mitteilung erfolgte auf eine Anfrage Klibanskys. Die bereits einmal verschobene Vernehmung des Ministerpräsidenten sollte ursprünglich heute erfolgen. ‚Das ist ja unmöglich!', kommentierte Klibansky erregt, um dann von sich aus die Ladung Ehards zu beantragen."

. . . diese Dinge loszuwerden?
Gespräch unter vier Augen: **Müller**

Es bleibt nun auch in Münchens Regierungskreisen unwidersprochen, daß in diesen Wochen vor dem prospektiven Vernehmungstermin in der Staatskanzlei eine gewisse Erregung über diesen ungewöhnlichen Vorgang einer Vernehmung des Ministerpräsidenten herrschte und daß der Ministerpräsident selbst in allen diesbezüglichen Besprechungen sich für einen Aufschub des Termins ausgesprochen hat.

Als schließlich die Vernehmung für den 6. Juni festgesetzt wird, ist zwei Tage vorher in der Augsburger „Schwäbischen Landeszeitung" ein Leitartikel zu lesen: „Farbe und Klima im Auerbach-Prozeß", in dessen Schlußabschnitt dem Gericht einige beherzigenswerte Mahnungen ins Stammbuch geschrieben sind:

„Daß inzwischen auch das Gericht innerlich unsicher geworden ist, beweisen die widersprechenden Entscheidungen über die Anträge Dr. Klibanskys auf Haftentlassung Auerbachs. Sie endeten mit einem Sieg Dr. Klibanskys, als das Gericht am vergangenen Donnerstag die sofortige Entlassung Dr. Auerbachs verkündete . . .

„Gleichzeitig gab das Gericht seinen Entschluß bekannt, den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard als Zeugen zu vernehmen. Dr. Ehard wird am 6. Juni vor Gericht erscheinen. Er wird sich — darüber besteht bereits heute kein Zweifel — als Zeuge behaupten. Dr. Klibansky wird einige Enttäuschungen erleben.

„Er soll Münchner Journalisten gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, daß nach der Einvernahme des bayerischen Ministerpräsidenten dieser mit dem Kopf unter dem Arm den Saal verlassen werde. Dr. Ehard wird seinen Kopf behalten. Versagen Gericht und Staatsanwaltschaft in der Führung der Verhandlung, so werden vermutlich sie zunächst einen roten Kopf

bekommen und Dr. J. Mulzer wird keinen leichten Tag haben."

Der Autor dieser Vorschau auf die Vernehmung des Regierungschefs nennt sich „Augustus", ein Pseudonym, hinter dem sich Dr. Deuerlein aus der bayerischen Staatskanzlei verbirgt, ein Beamter, von dem spöttische Kenner behaupten, für den Fall, daß das bayerische Kabinett einmal durch einen unvorhergesehenen Umstand am Regieren verhindert sei, werde es ihm ohne Mühe gelingen, zusammen mit dem Leiter der Staatskanzlei, dem ukrainischen Dr. h. c. Schwend, das Land auch ohne Regierung unauffällig weiter zu steuern.

Die erwartete Sensation der Ehard-Vernehmung blieb aus. Der Ministerpräsident bewegte sich brillant zwischen seinem Amt als Politiker und seiner Pflicht als Zeuge. Aber auch Joseph Klibanskys kritische Fragen unterblieben. Sie unterblieben, wie vieles andere in diesem Verfahren unterblieb, oder unterbleiben mußte:

- Die Vernehmung des Israel Ingster, des flüchtigen Abteilungsleiters des Landesentschädigungsamtes, der als rechte Hand Auerbachs galt und dessen Bruder Henry Ingster Stammgast im Prozeß war;
- die Vernehmung Dr. Seibalds, des stillen Sekretärs Dr. Ohrensteins, der seit Februar 1951 flüchtig war und der im Herbst noch Geschäfte über 100 000 Tonnen in Bayerns Landeshauptstadt gemacht hat;
- die Klärung der Dienstaufsichtspflicht des bayerischen Finanzministeriums.

Und damit endlich auch die eindeutige Feststellung, daß diese Tragödie der Macht, des Geldes und der Charakterschwäche einen ihrer Hauptimpulse dadurch bekam, daß der bayerische Staat den Festpreis der Feststellungsbescheide, jene oft erwähnten 47 Prozent, nicht einmal publiziert hat, daß er selbst damit also an diesem Hyänen-Geschäft mit Unwissenden die Hauptschuld trägt, und daß die bayerischen Banken gemeinsam mit den staatlichen Aufsichtsstellen der Wiedergutmachung keine Möglichkeit gefunden haben, solche Kunden, die Feststellungsbescheide eintauschen wollten, in ihre Bankhallen zu lassen und ihnen — etwa an einem Sonderschalter — ihre Papiere einzulösen.

Die Urkundenfälschungen und alle Betrugsaktionen, für die sich Landgerichtsdirektor Mulzer aus 140 Zeugenaussagen seine Beweismomente zusammensuchen mußte, hätten dann vermieden werden können; es hätten die 30 000 Mark Unkosten vermieden werden können, die der später abgelehnte Sachverständige Scheibitz für seine Tätigkeit vom bayerischen Justizministerium gezahlt bekam, und die mehr als eine Million DM, auf die Kenner die Kosten des Prozesses schätzen, und vielleicht hätte auch der Selbstmord Philipp Auerbachs vermieden werden können.

Bleiben Sie stehen, sonst knallt's

Räuber **Wax** Freundin **Zander**

Es herrschte dann nicht jenes Zwielicht, das nach Auerbachs Tod bleibt, und nachdem der „Prozeß der Klärung" (Staatspressechef Baumgärtner) abgeschlossen ist, dessen Schilderung „Augustus" alias Dr. Deuerlein von der bayerischen Staatskanzlei die tröstenden Worte unterlegt hatte: „Wenige im deutschen Volk sind in der Lage, über ihre Handlungsweise zwischen 1945 und 1949 so Auskunft zu geben, daß sie einer richterlichen Durchleuchtung standhalten."

BERLIN

Nicht genug für Karl Moor

Die III. Große Strafkammer des Landgerichts zu Berlin-Moabit, das für die westlichen Sektoren urteilt, hat die Rechtsprechung der zweigeteilten Stadt letzte Woche um eine wichtige Rechtserkenntnis komplettiert:

- Ein schwerer Raub ist kein so schwerer Raub, wenn die Tat in den illegalen Warenlagern des Ostsektors begangen wird. Wer sich an diesen Lagern vergreift, beweise nicht die gleiche kriminelle Intensität, wie jemand, der einen ehrenhaften Menschen ausplündere. Die östlichen Warenlager seien ein Krebsschaden für Westberlin.

Diesen Krebsschaden nun nach Kräften unschädlich zu machen, das hatte sich der 25jährige Hans Wax zum Ziel gesetzt, wenn auch zum eigenen Nutzen.

Hans Wax wurde schon als fünfzehnjähriger HJ-Gefolgschaftsführer wegen Diebstahls verurteilt. Im Kriege trug er fünf Verwundungen davon, avancierte zum Funktionär in der Reichsjugendführung und eckte 1947 wieder an: das amerikanische Bezirksgericht in München verurteilte ihn wegen schweren Raubes.

1950 setzte er sich nach Berlin ab, wo er sich in der glücklichen Lage sah, mit seinen Rauben gleichzeitig der wirtschaftlichen Misere der Stadt etwas abzuhelfen. Er traf eine alte Freundin, die Wehrmachtbetreuungs-Tänzerin Edith Zander, wieder, von der der Staatsanwalt letzte Woche im Prozeß sagte, sie habe als geistig überlegene Frau die primitive Liebe eines Burschen wie Wax ausgenutzt, um ihn zu seinen Straftaten anzustiften und sich selber an dem Erlös der Beute zu be-

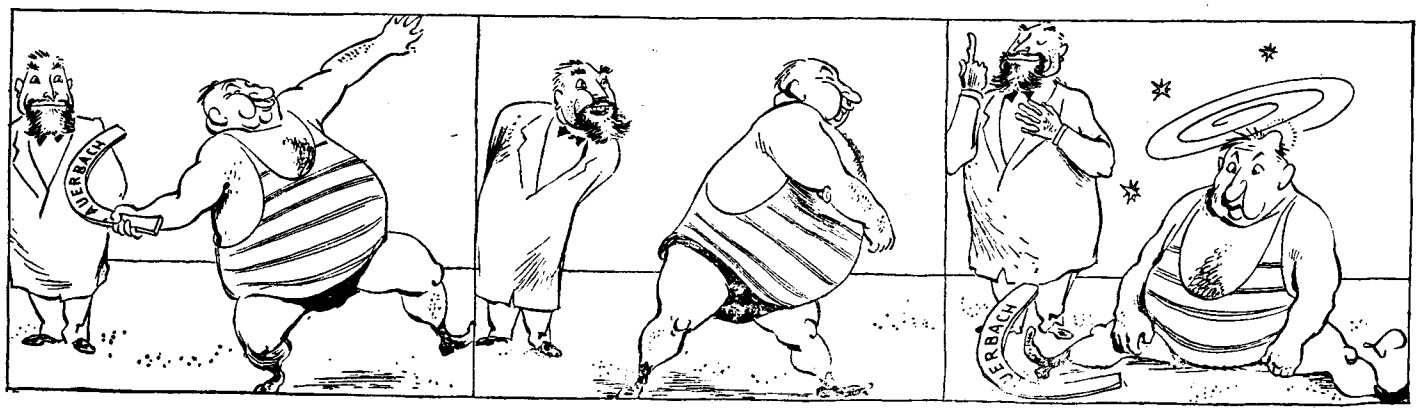

Lang in der Süddeutschen Zeitung